

Frau
Dr.ⁱⁿ Andrea Eder-Gitschthaler
Präsidentin des Bundesrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.350.343

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3776/J-BR/2020

Wien, 05.08.2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen haben am 05.06.2020 unter der Nr. **3776/J-BR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Breitbandausbau als Förderung der Regionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wofür wurden die 400,4 Millionen Euro an Rücklagen konkret gebildet?
- Kommen diese Rücklagen für den Ausbau des Breitbandnetzes zur Auszahlung?
 - a. Wenn ja: für welche Projekte konkret?
 - b. Wenn ja: bis wann werden diese ausgezahlt?
 - c. Wenn ja: Welche Regionen profitieren von diesen Finanzmitteln?
 - d. Wenn nein: Wieso nicht?

Die Mittel sind für Zahlungen an Projekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 vorgesehen.

Die einzelnen Projekte mit rechtswirksam unterzeichneten Förderverträgen nach Förderzusage aller Förderinstrumente der Initiative Breitband Austria 2020 können auf der Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus unter

folgenden Link abgerufen werden: <https://www.bmlrt.gv.at/telekommunikation-post/breitband/breitbandaustria2020/projekte.html>

Die Auszahlung erfolgt nach Vertragsabschluss (bis auf die Startrate in der Höhe von 25 Prozent des maximalen Förderungsbetrags) entsprechend dem Fortschritt der Projektumsetzung und der Vorlage eines Zahlungsantrages bei der Abwicklungsstelle.

Neben der Darstellung der aktuellen Breitbandversorgung sind im Layer „Ausbaugebiete BBA2020“ des Breitbandatlas (<https://breitbandatlas.at/>) auch hinsichtlich der genehmigten Projekte jene Gebiete ersichtlich, in denen im Zuge der Initiative Breitband Austria 2020 ein geförderter Ausbau stattfindet. Die Daten des Breitbandatlas können auf dem Open Data Österreich Portal heruntergeladen werden (<https://www.data.gv.at/breitbandatlas>).

Zur Frage 3:

- Gehen Sie davon aus, dass der Breitbandausbau bis 2030 abgeschlossen sein kann?
 - a. Wenn ja: Wie sieht der Budgetpfad bis 2024 aus?
 - b. Umreißen Sie außerdem den Plan, den Sie und Ihr Ministerium bis 2030 verfolgen.
 - c. Wenn nein: Wieso nicht?

Aus heutiger Sicht ist es bei Umsetzung der in der Breitbandstrategie 2030 angeführten Maßnahmen realistisch, dass die in der Breitbandstrategie formulierten Ziele bis 2030 erreicht werden können. In der Breitbandstrategie 2030 werden die Rahmenbedingungen für den österreichischen Weg in die Gigabit-Gesellschaft formuliert, auf deren Grundlage die zur Zielerreichung notwendigen privaten und öffentlichen Investitionen ermöglicht und koordiniert werden sollen. Durch diese langfristige Ausrichtung und die klare politische Zielsetzung wird eine langfristige Planung für die Telekomindustrie ermöglicht, gleichzeitig wird aber für eine ausreichende Flexibilität in der Umsetzung gesorgt.

Zu den Fragen 4, 16 und 17:

- Der Breitbandatlas gibt Hinweise darauf, wo der Ausbau des Breitbandnetzes wie weit vorangeschritten ist. Geben Sie einen Überblick, welche Gebiete kurz-, mittel- und langfristig entwickelt werden sollen und definieren Sie, bis wann diese Projekte umgesetzt bzw. abgeschlossen sein sollen.
- Wie ist die Verteilung der geringen Finanzmittel für das Jahr 2020 zwischen ländlichen Regionen und Zentralräumen?
- Welches Ziel verfolgt das Ministerium hinsichtlich der Förderung des ländlichen Raumes beim Ausbau des Breitbandnetzes?

Ziel ist es den Breitbandausbau bis 2030 österreichweit flächendeckend voranzutreiben – in ländlichen Regionen als auch in Zentralräumen. Analysen des Breitbandbüros des

Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus haben gezeigt, dass die Wohnsitzdichte und die Verfügbarkeit von hohen Bandbreiten korrelieren. Der Lenkungseffekt der Initiative Breitband Austria 2020 führt daher dazu, dass der Breitbandausbau mit Förderungsmitteln dort erfolgt, wo er aufgrund einer niedrigen Wohnsitzdichte marktwirtschaftlich nicht darstellbar ist. Im Mobilfunkbereich werden Frequenzversteigerungen in Regionen mit unterdurchschnittlicher Versorgung mit entsprechenden Versorgungsaufgaben verbunden. Im Festnetzbereich erfolgen die Ausschreibungen von eventuellen Förderungen nach den Grundsätzen des Wettbewerbs.

Zur Frage 5:

- Wieso gelangen für das Jahr 2020 nur 44 Millionen Euro, also 70 Prozent weniger als 2019 zur Auszahlung?

Derzeit befinden sich bei der Abwicklungsstelle noch ausreichend Mittel, um die Auszahlungen 2020 mit den budgetierten 44 Millionen Euro begleichen zu können.

Zur Frage 6:

- Wofür werden die budgetierten Erlöse aus der Versteigerung der 5G-Lizenzen verwendet?

Das Regierungsprogramm sieht deren Verwendung für digitale Infrastruktur und digitale Anwendungen vor.

Zur Frage 7:

- Welche Erlöse erwarten Sie aus der Versteigerung der 5G-Lizenzen?

Das Bietverfahren unterliegt dem freien Wettbewerb, das Mindestgebot beträgt 239,3 Millionen Euro.

Zur Frage 8:

- Welche Auflagen werden Sie dem/den Bestbieter/n hinsichtlich des notwendigen Breitbauausbaus überbinden?

Die Auflagen sind der Website der RTR-GmbH u.a. über die nachstehenden Links zu entnehmen:

<https://www.rtr.at/de/tk/5G-Auction-Coverage>, [https://www.rtr.at/de/tk/FRQ5G 2020 tender document](https://www.rtr.at/de/tk/FRQ5G_2020_tender_document),
[https://www.rtr.at/de/tk/FRQ5G 2020 tender document/Ausschreibungsunterlage-700 1500 2100 MHz-F 1 16 DE.pdf](https://www.rtr.at/de/tk/FRQ5G_2020_tender_document/Ausschreibungsunterlage-700_1500_2100_MHz-F_1_16_DE.pdf).

Zu den Fragen 9 bis 11 und 14:

- Wie viele Gemeinden erhalten aktuell Förderungen für den Ausbau des Breitbandausbaus?
- Für welche Maßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus erhalten Gemeinden Förderungen?
- Nach welchen Kriterien erhalten Gemeinden Geld für den Ausbau des Breitbandnetzes?
- Wie viele Gemeinden erhalten keine Förderungen aus Mitteln für den Breitbandausbau und warum bekommen diese keine Förderungen?

Im Rahmen der bis Ende 2019 durchgeführten Ausschreibungen der Initiative Breitband Austria 2020 haben 388 Förderungsnehmer in 1.231 Projekten Förderzusagen über insgesamt 802 Millionen Euro erhalten. Darunter sind auch 269 Gebietskörperschaften (Gemeinden, Marktgemeinden, Stadtgemeinden sowie Planungsverbände) die in den Programmlinien BBA2020_Leerrohr und BBA2020_Connect direkt Breitbandförderungen erhalten. Insgesamt findet der geförderte Breitbandausbau in 1.260 der rund 2.100 österreichischen Gemeinden statt.

Grundsätzlich können Projektwerber, welche in bestimmten förderfähigen Regionen einen Breitbandausbau umsetzen wollen, eine Förderung beantragen. Diese Förderungen werden in Form einer öffentlichen Ausschreibung im Wettbewerb vergeben. Nachdem es sich beim Kommunikationssektor um einen vollliberalisierten Sektor handelt, welcher den Bestimmungen des nationalen und europarechtlichen Wettbewerbsrechts unterliegt, können Gemeinden genauso wie andere Unternehmen eine Förderung beantragen. In der Praxis haben Gemeinden das Leerrohrprogramm zur vorbereitenden Verlegung von Glasfaseranschlüssen überwiegend in Anspruch genommen.

Für Gemeinden gelten im Rahmen der Ausschreibungen der einzelnen Instrumente der Initiative Breitband Austria 2020 dieselben Anforderungen wie für alle anderen Antragsteller.

Die Gründe warum Gemeinden bisher keine Förderung erhalten haben sind vielfältig und betreffen unter anderem:

- Gemeinden, die bisher keinen Förderungsantrag eingereicht haben;
- Gemeinden, deren Gemeindegebiet keine förderfähigen Gebiete mehr umfassen oder in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau in den nächsten Jahren erfolgen wird;
- Gemeinden, die aufgrund formaler Kriterien, Vergabe der Förderung im Wettbewerb, etc. nicht förderfähig sind

Zur Frage 12:

- Listen Sie die Vergabe der Fördergelder nach Bundesländern und Gemeinden bzw. politischen Bezirken auf.

Die Gewährungssummen der Initiative Breitband Austria 2020 für die Programmlinien BBA2020_Access, BBA2020_Access+ELER sowie BBA2020_Leerrohr mit Stand Ende 2019 getrennt nach Bundesländern, politischen Bezirken und Gemeinden sind der Beilage 1 zu entnehmen.

Für die Programmlinien BBA2020_Backhaul und BBA2020_Connect können die Fördergelder aufgrund einer technischen Limitierung keiner Gemeinde bzw. keinem politischen Bezirk zugeordnet werden. Daher erfolgt in der Beilage 2 für die Programmlinien BBA2020_Backhaul und BBA2020_Connect die Darstellung auf NUTS3-Ebene.

Zur Frage 13:

- Ist ein transparenter Verteilungsschlüssel für die Vergabe der zur Verfügung gestellten Mittel geplant?
 - a. Wenn ja: Bis wann?
 - b. Wenn ja: Welche Kriterien wird er enthalten?
 - c. Wenn ja: Wer entwickelt diesen?
 - d. Wenn ja: Wer kontrolliert die Erfüllung und Einhaltung der Kriterien?
 - e. Wenn nein: Wieso nicht?
 - f. Wenn nein: Wieso sorgt das Ministerium nicht für Klarheit und Transparenz im Umgang mit Mitteln der öffentlichen Hand?

In der Initiative Breitband Austria 2020 wurde ein objektiver Schlüssel zur Verteilung der Förderungsmittel festgelegt. Dieser beruht anhand der von der Europäischen Kommission definierten Kriterien auf dem Verhältnis der versorgten Wohnsitze in ganz Österreich in Relation zur Anzahl der unterversorgten und förderfähigen Wohnsitze in der jeweiligen NUTS3-Region. Daraus ergeben sich die prozentuell zur Verfügung stehenden Mittel für die jeweilige NUTS3-Region. Im Zuge der einzelnen Ausschreibungen wurde dadurch den jeweiligen NUTS3-Regionen unterschiedlich hohe Beträge zugeordnet.

Zur Frage 15:

- Bei wie vielen Gemeinden ist der Ausbau des Breitbandnetzes soweit abgeschlossen, dass er mit der Breitbandstrategie übereinstimmt. Listen Sie diese Gemeinden auf.

Mit dem bis Ende 2019 initiierten sowohl privatwirtschaftlichen als auch geförderten Breitbandausbau wird der Anteil der Wohnsitze mit ≥ 30 Mbit/s (NGA-Qualität) österreichweit auf 88 Prozent und jener mit ≥ 100 Mbit/s auf 70 Prozent ansteigen.

Analysen des Breitbandbüros zeigen, dass in dicht besiedelten Gebieten (über 200 Wohnsitze pro 100 x 100 Meter Rasterzelle) bereits heute praktisch alle Wohnsitze mit NGA versorgt werden. In Rasterzellen mit einer sehr niedrigen Dichte (bis zu 2 Wohnsitze) werden hingegen mit dem durch die Initiative Breitband Austria 2020 initiierten Ausbau 62 Prozent aller Wohnsitze mit 30 Mbit/s und mehr versorgt. Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Breitbandinitiative funktioniert und der Ausbau mit Fördermitteln tatsächlich dort erfolgt, wo er aufgrund einer niedrigen Wohnsitzdichte marktwirtschaftlich nicht darstellbar ist.

In 391 Gemeinden liegt eine nahezu flächendeckende (98 Prozent) Breitband Festnetzverfügbarkeit von ≥ 30 Mbit/s vor (siehe Beilage 3). 98 Gemeinden hatten eine nahezu flächendeckende (98 Prozent) Breitband Festnetzverfügbarkeit von ≥ 100 Mbit/s (siehe Beilage 4).

Zur Frage 18:

- Welche Maßnahmen werden Sie für jene Regionen in Österreich vorsehen, in denen auch ein 50 prozentiger Zuschuss zu den Infrastrukturerrichtungskosten kein kostendeckendes Geschäftsfeld für Telekomunternehmen ergibt?

In der Initiative Breitband Austria 2020 wurde die Förderquote für Projekte die auf einen FTTH-Ausbau setzen auf 65 Prozent angehoben. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer Top-up-Förderung durch die Bundesländer bis zu einer Förderquote von 75 Prozent.

Elisabeth Köstinger

